

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 4 (1914)
Heft: 35

Artikel: Die Genfer Konvention
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

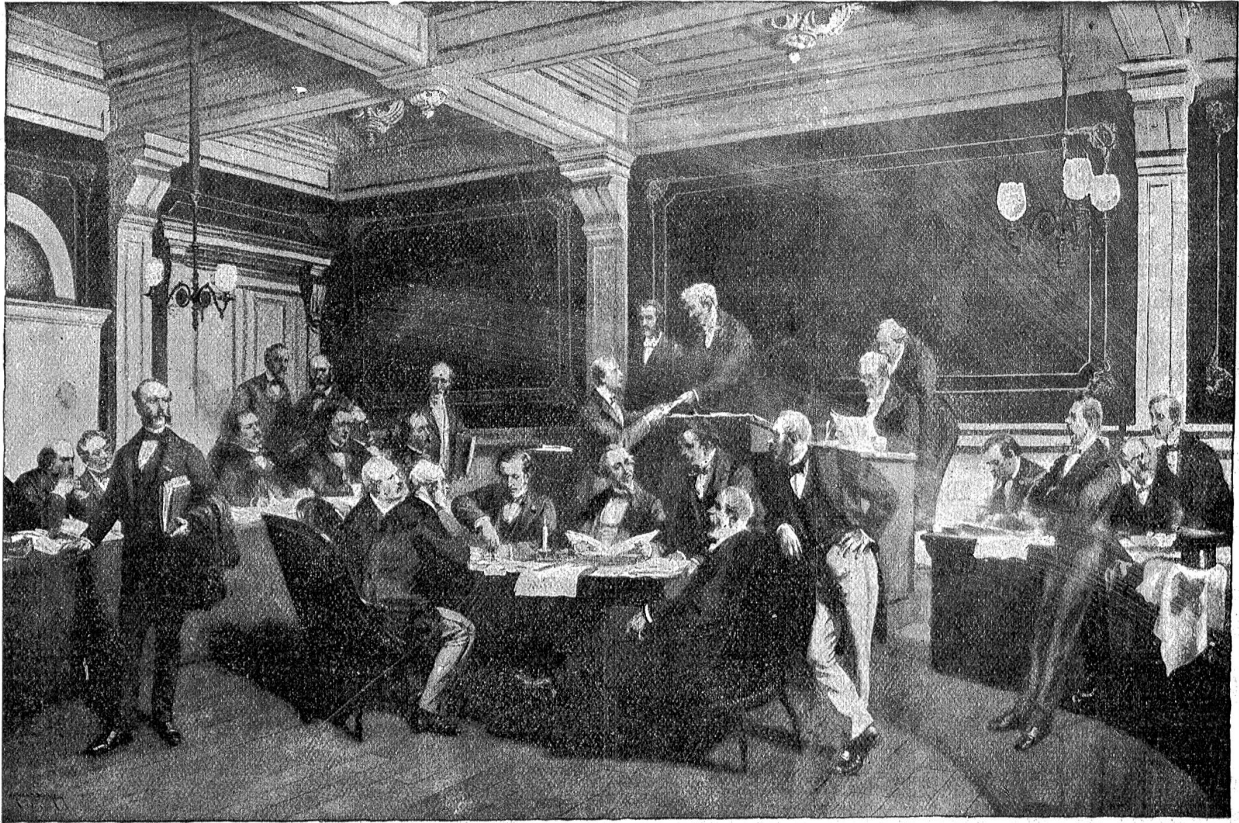
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Unterzeichnung der Genfer Konvention zu Genf am 22. August 1864. Nach einem Gemälde von Dumaresq.

Die Genfer Konvention.

Am 22. August dieses Jahres war ein halbes Jahrhundert seit dem Tage verstrichen, an welchem im Athenäum zu Genf die Akten über der Genfer Konvention geschlossen und acht europäische Staaten ihren Beitritt zu ihr erklärt hatten. Bei dem fürchterlichen Ernst des gegenwärtigen Krieges, wo der krachende Zusammenstoß bewaffneter Massen über ganz Europa widerhallt, geziemt es sich wohl, dem fünfzigsten Geburtstag des bedeutendsten zivilisatorischen Fortschrittes des vergangenen Jahrhunderts mit einigen Erinnerungsworten zu gedenken. Denn wohl noch nie seit dem Bestehen der Genfer Konvention ist ihre aus echter und tiefführender Menschenliebe herausgewachsene Institution solch großer Zahl leidender Menschen zugute gekommen, wie es in nächster Zeit der Fall sein wird. Und noch nie ist ihre Berechtigung und Bedeutung größer und eindringlicher zu jedermanns Bewußtsein gedrungen als in diesem männermordenden europäischen Krieg. Wie ein strahlender Lichtschein aus tiefdunkler, breite Schatten werfender Wolke wird ihr Wahzeichen, das rote Kreuz im weißen Feld, über die Schlachtfelder Europas leuchten, denn: unter diesem Banner gelten die Verwundeten und Kranken des Krieges als neutral, ihre Pfleger und die Ärzte als unverletzlich.

Die ersten Bestrebungen zu Vereinbarungen, daß die Verwundeten und im Kriege erkrankte Soldaten Schutz genießen sollen, lassen sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Man hat feststellen können, daß bis 1864 schon 291 Verträge für einzelne Kriegsfälle oder bestimmte Zeiträume abgeschlossen waren, die den Grundgedanken der Genfer Konvention enthielten. Kriegführende Generäle hatten zeitweise Kartelle zur besseren Pflege der Kranken und Verwundeten untereinander getroffen, so daß die Kriegsführung namentlich zu Anfang des letzten Jahrhunderts gegenüber früheren Zeiten eine humanere zu werden versprach. Aber eigentlich ließen erst die Greuel der napoleonidischen Kriege

dem Menschengeschlecht die Gedanken an gegenseitige Bruderpflichten aufsteigen; erst die sinnlichen Gemälde vom Kriegselend, seinen Verwüstungen und Grausamkeiten, die die entwickelte Presse malte, vermochten das Mitleid gegenüber den leidenden Mitmenschen zu wecken. Begünstigend kam dazu, daß die europäischen Staaten an Stelle der fremden Söldnertruppen eine nationale Armee mit allgemeiner Dienstpflicht schufen und daher auch an einen größeren Schutz ihrer eigenen Mannschaft dachten. So war der Boden für die Aufnahme einer allgemeinen menschenfreundlichen Uebereinkunft vorgepflügt und es bedurfte der bloßen Anregung von irgend einer Seite, um den Gedanken zur Tat wachsen zu lassen. Geschichtlich wird der äußere Anstoß zu dem großen Samariterwerk in den Berichten über das von den verwundeten Soldaten im Krimkriege und den italienischen Feldzügen erduldet traurige Los betrachtet. Namentlich war es der Genfer Schriftsteller und Philantrop Henri Dunant, der mit seinen tief zu Herzen gehenden Schriften die bisher gleichgültige Menschheit aufrüttelte. Sein 1862 erschienenes Buch „Un Souvenir de Solferino“ sollte zum Stützpunkt der Brücke werden, die zum menschlichen Erbarmen führte. Am 24. Juni 1859 war Dunant selber im Feuer der Schlacht bei Solferino gestanden und hatte aus eigener Anschauung die Not und das grenzenlose Elend der Verwundeten kennen gelernt. Um so eindringlicher konnte er für die Milderung der Barbarei im Kriege schreiben.

Sein erstes Werk, als er wieder heimatlichen Boden betrat, war die Anregung zur Gründung ständiger freiwilliger Hilfsvereine für die Pflege der Verwundeten. Die gemeinnützige Gesellschaft Genfs faßte unter dem Einfluß ihres Präsidenten Gustave Moynier als erste Dunants Gedanke auf und ernannte in der Sitzung vom 9. Februar 1863 ein internationales Komitee, welchem neben Dunant und Moynier die Doktoren Maunoir und Appia angehörten und



Ambulanzen in Verrières beim Uebertritt der Bourbaki-Armee über die Schweizergrenze im Winter 1871. Nach einem Gemälde von Ed. Castres.

dessen Vorsitz General Dufour übertragen wurde („Prof. C. Röhrlisberger in „Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert“). Bereits am 26. August des gleichen Jahres tagte unter dem Vorsitz des General Dufour im Athenäum in Genf die erste internationale Konferenz. An ihr nahmen von 14 Regierungen 18 amtliche Abgeordnete, 6 Delegierte verschiedener Vereine, 7 Fremde ohne besondere Vollmachten und 5 Genfer Mitglieder teil. „In zehn Resolutionen und drei Wünschen sprachen sie sich für die in jedem einzelnen Staate zu betreibende Gründung von Zentralausschüssen und Lokalsektionen zur friedlichen Vorbereitung aller Hilfsleistungen im Kriege aus und sodann für die Anbahnung eines allgemein verbindlichen Staatsvertrages behufs Neutralisierung des gesamten militärischen und freiwilligen Sanitätspersonals; als wünschenswert wurde die Einführung eines gemeinsamen Erkennungszeichens (Armbinde und Flagge) für die Sanitätskorps, Ambulanzen und Spitäler genannt und aus Dankbarkeit gegenüber der Schweiz, welche in dieser Sache den Weg gewiesen, das rote Kreuz im weißen Felde als solches bezeichnet.“

Es blieb nicht nur bei den Wünschen. Das internationale Komitee nahm die allgemein als gut und dringlich erkannte Aufgabe eifrig an die Hand und fand wohlwollendes Entgegenkommen sowohl beim König von Preußen, als beim Franzosenkaiser Napoleon III. und beim schweizerischen Bundesrat. Vom 8. bis 22. August 1864 tagte wiederum in Genf eine diplomatische Konferenz, die von 16 Staaten beschickt und nun berufen war, den in diesen Tagen aufgestellten Satzungen staatsrechtliche Genehmigung zu erteilen. Am letzten Tage dieser Konferenz, am 22. August, wurde die Genfer Konvention von acht Staaten, nämlich von Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweiz und Spanien unterzeichnet. Kurze Zeit nachher schlossen

sich diesen Preußen und die übrigen deutschen Staaten an. Bald nach der Ausstellung der Ratifikationsurkunde, am 2. Juni 1865, traten der Konvention auch Griechenland, Großbritannien und Irland, sowie das Osmanische Reich bei; Oesterreich und Rußland folgten nach der Schlacht bei Königgrätz, 1873 kamen der Schah von Persien und 1882 die Vereinigten Staaten Nordamerikas hinzu. Heute gehören ihr alle europäischen Mächte und auch die meisten außer-europäischen Staaten an.

Nach den wesentlichsten Bestimmungen des Genfer Verbandes ist es den Soldaten der kriegführenden Parteien untersagt, die mit dem Sanitätsdienst betrauten, durch die internationale Feldbinde gekennzeichneten Personen des Feindes zu beschießen oder gefangen zu nehmen. Ferner sollen die verwundeten und erkrankten Soldaten ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und verpflegt werden. Auch nicht im Felde stehende Landesbewohner, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, solche in ihr Haus aufnehmen, um sie zu pflegen, sollen den unbedingten Schutz der Neutralität genießen und mit weiteren Truppeneinquartierungen oder mit der Abgabe von Kriegskontributionen verschont werden. Diejenigen Soldaten, welche nach ihrer Heilung als dienstunfähig befunden werden, sollen in ihre Heimat zurückbefördert werden. Auch die andern können zurückgeschickt werden, jedoch nur unter der Bedingung, während der Dauer des Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen. Der Mißbrauch mit dem Neutralitätszeichen, Fahne und Armbinde mit rotem Kreuz auf weißem Felde und andere Verletzungen der Genfer Konvention werden durch die Einzelstaaten geahndet.

Innerhalb der verfloffenen fünfzig Jahre ihres Bestehens haben diese Grundsätze einer edleren Menschlichkeit in vielen Kriegen ungemein segensreich gewirkt. Ohne

Zwangsbestimmungen haben sie sich eingelebt, verbreitet und schließlich eine hoheitliche Achtung unter den Mächten der Welt errungen. Das ist ein sicheres Zeichen dafür, daß sie in den Rechtsfragen der Menschheit eine längst empfundene Lücke ausgefüllt haben.

Wir wollen mit ganzem Herzen hoffen, daß die Satzungen der Genfer Konvention auch im Völkerringen des Jahres 1914 Gesetzeskraft behalten; dann wird die stille uneigennütige Liebestätigkeit des roten Kreuzes viele Tränen trocken und vielen ein Mehr an Schmerzen ersparen können.

Tod in Aehren.

Von Detlev von Liliencron.

Im Weizenfeld, in Korn und Mohn, Durstüberquält und fieberwild, Die Sense rauscht im Aehrenfeld,
Liegt ein Soldat, unaufgefunden, Im Codeskampf den Kopf erhoben, Er sieht sein Dorf im Arbeitsfrieden.
Zwei Tage schon, zwei Nächte schon, Ein letzter Traum, ein letztes Bild, Ade, ade, du Heimatwelt —
Mit schweren Wunden, unverbunden. Sein brechend Auge schlägt nach oben. Und beugt das Haupt und ist verschieden.

Ein Todesritt. □ □

Von Max La Roche.

Ein vornehm ausgestatteter Raum, in welchem wirres Durcheinander herrscht. Zwei schief aufgestellte, verschieden lange Wachskerzen erhellen nur mäßig den weiten Saal; besser geschieht dieses durch einen auf dem persischen Teppich liegenden Tannenstamm, dessen Zapfende in den Marmorlamin hineinragt und dort in heller Glut lodert.

Funken sprühen und fallen; sie versengen die kostbaren Stoffe des Hausrats. Am Fenster hockt ein Soldat, welcher von Zeit zu Zeit den Baum weiter in die Flammen vorschiebt; will das Holz nicht gut brennen, so hilft er mit einem abgebrochenen vergoldeten Stuhlbein nach. Auf den Sofas liegen Schläfer; es sind Offiziere, gestiefelt und gespornt.

Pferdegetrappel ist öfter zu vernehmen. Eben schlägt die Bronzependule elf Uhr. Die Tür eines Nebenzimmers wird aufgerissen; ein höherer Offizier, der eine Generalstabskarte lose in der linken Hand hält, tritt ein. Es ist der Chef des Stabes; keine Spur von Müdigkeit ist an ihm zu entdecken.

Einer der ruhenden Offiziere erwacht, erhebt sich rasch und verneigt sich achtungsvoll vor seinem Vorgesetzten.

„Schön, lieber M., daß Sie bei der Hand sind! Sie müssen sofort reiten.“

„Edert! Satteln! — Den Said, die Lise ist zu laut.“

Der Soldat erhob sich, machte ein klägliches Gesicht und ging.

Leiser sprach der Chef: „Der Gegner hat sich zwischen uns und unsere zweite Armee geschoben; die Meldungen bestätigen es übereinstimmend. General W. muß unter allen Umständen schon morgen mit uns gemeinsame Sache machen. Mit Gewalt ist nicht durchzukommen; einem einzelnen Reiter kann es gelingen.“

„Ich soll es versuchen?“

„Nein, nicht versuchen! Sie müssen es ausführen, denn das Schicksal der ganzen Armee hängt davon ab.“

„Zu Befehl, Herr Oberst! Darf ich gehorsamst bitten, mir das diktieren zu wollen, was ich zu melden habe; es kommt wohl auf den Wortlaut an.“ Er hatte seine Brieftasche hervorgeholt und hielt den Stift in der Hand.

„Geht nicht.“

„Herr Oberst, die große Verantwortung —“

„Tragen Sie natürlich.“

Der Adjutant steckte die Brieftasche wieder ein.

„Was ich Ihnen sage, ist strengstes Geheimnis; niemand darf eingeweiht werden, sonst wird aller Erfolg aufs Spiel gesetzt. Also merken Sie genau!“

Im Flüsterton gab der Chef seine Weisung, dabei mit dem Zeigefinger auf die vom Kaminfeuer hell beleuchtete Karte deutend und die Kriegslage erläuternd.

„Haben Sie noch eine Frage zu tun, lieber M.“

„Nein, Herr Oberst!“

„Halt! Keinerlei Papiere, die etwa dem Feinde von Nutzen sein könnten, dürfen Sie bei sich tragen — für alle Fälle.“

„Sehr wohl!“

„Und nun sehen Sie sich vor dem Wegreiten die Karte noch einmal genau an, denn draußen ist es stockfinster, und die höchste Eile ist geboten!“

Dann schüttelte der Oberst dem Hauptmann freundschaftlich die Hand und sagte: „Reiten Sie mit Gott!“ Er ging in sein Zimmer zurück.

Der Adjutant holte aus seiner Brust- und Kartentasche verschiedene Papiere hervor, wickelte sie in einen Umschlag, trat zu einem der Ruhenden und sprach: „Frik!“

„Ich habe alles gehört und gesehen. Gib her, ich verahre es dir!“ antwortete der Angerufene. Leb wohl, alter Freund! — Weißt du, um deinen Auftrag beneide ich dich — nicht!“

„Ich mich eigentlich auch nicht.“ Er war ans Licht getreten und befah die Karte aufmerksam; dann öffnete er einen Fensterflügel und spähte in die Nacht hinaus.

„Wahrhaftig! Mein Pferd wird schon vorgeführt. Auf Wiedersehen!“ Er eilte fort. Bald ertönte Hufschlag; dann wurde es wieder still.

Das Schloß im Park lag schon weit hinter dem Reiter; der letzte Lichtschimmer der erleuchteten Fenster war verschwunden. Nun passierte der Offizier ein Gehöft. Jetzt konnte er seitwärts des Weges die dunklen Umrisse lagernder Truppen erkennen. Auf dem weichen Wege griff der Walach in schlankem Trabe brav aus. Schweres Novembergewölk bedeckte den Himmel; leiser Wind strich von rechts. Es war recht kühl.

Tiefe Finsternis herrschte; man konnte nicht auf drei Schritte sehen. Mit langen Zügeln überließ sich der Reiter der sicheren Führung seines Pferdes. Rasch flogen Rokk und Reier dahin.

Ab und zu wurde das Gewölk lichter; so kam man durch einen Wald, zum Glück auf gerader Bahn.

Zwölf Kilometer sind zurückgelegt, also ein Viertel des Weges! überlegte der Offizier. Jetzt Vorsicht!

Aus der Ferne erklang Geräusch. An der Einmündung des Pfades in eine Landstraße hielt er an und horchte.